

Beitrags- und Gebührenordnung des Tageselternverein Landkreis Freudenstadt e.V.

gültig ab 01.01.2020

Die Beiträge wurden in der Mitgliederversammlung am 06.04.2019 beschlossen, die Gebühren wurden in der Vorstandssitzung am 09.10.2019 festgelegt.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt außer der Höhe des Beitrags die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die beschlossenen Beträge erhalten in der Regel ab dem Folgejahr Gültigkeit. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin für das Inkrafttreten festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

1. Beitragsklasse: Mitgliedsform und Beitragshöhe pro Jahr:

01 TP-Personen (einzeln)	50 Euro
02 TP-Personen (Familienbeitrag)	60 Euro
03 Fördermitglieder	20 Euro als Mindestbeitrag
04 Vorstandsmitglieder	beitragsfrei
2. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliedsstatus maßgebend.
3. Die Ermäßigte Beitragsform der Beitragsklasse 04 muss zusätzlich beantragt und die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.
4. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Kategorien.
5. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
6. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für Haftpflichtversicherung bei der WGV, sowie den Landesverband Kindertagespflege Baden-Württemberg e.V..
7. Der Mitgliedsbeitrag wird per Lastschriftverfahren zum 30.06. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht, sofern eine Abbuchungsermächtigung erteilt wurde.
8. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.03. eines jeden Jahres auf das Bankkonto des Vereins. Es ist zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr von 3,00 EUR zu entrichten. Mitglieder, die nicht am Einzugsverfahren teilnehmen sind für die pünktliche Bezahlung eigenständig verantwortlich. Bei Verzug erfolgt sofort das Mahnverfahren.

9. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5,00 EUR pro Mahnung erhoben.
Bei Rücklastschriften, die durch den Zahlungspflichtigen begründet sind werden die entstandenen Bankgebühren zusätzlich in Rechnung gestellt

§ 4 Gebühren

1. Grundqualifizierung und vereinseigene Fortbildungen sind für Mitglieder kostenfrei.
2. Bei Nichtmitgliedern wird eine Teilnahmegebühr von 5,00 EUR pro Unterrichtseinheit erhoben
3. Bei unentschuldigtem Fehlen oder kurzfristigen Absagen nach 9 Uhr des Vortages wird eine Stornogebühr von 20,00 EUR erhoben (siehe jährliche Fortbildungsbroschüre)
4. Der Lehrgang „Erste Hilfe am Kind“ für aktive TPP (TPP die eine Betreuung anbieten) wird mit 15,00 EUR bezuschusst.
5. Die Gebührenerhebung erfolgt per Rechnung

§ 5 Datenverarbeitung und Rechnungsstellung

Die Beitrags-, Gebühren- und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden nach den geltenden Datenschutzbestimmungen gespeichert.

§ 6 Vereinskonto - Bankverbindung

Bank: Volksbank Horb-Freudenstadt e.G.

BLZ: 64291010, BIC: GENODES1FDS

Konto: 31980007, IBAN: DE05 6429 1010 0031 9800 07

§ 6 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist schriftlich bis zum 30.09. des laufenden Jahres zum Jahresende zu erklären.



Paul Huber

2. Vorsitzender